

„Es muss mit ihrem Ableben gerechnet werden“: Die Tötung eines Kleinkindes

Die Menschlichkeit einer Gesellschaft bemisst sich daran, wie sie mit ihren schwächsten Gliedern umgeht. Für einen gesunden „Volkskörper“ waren Nationalsozialisten bereit, Menschen mit einer Behinderung oder Krankheit als „Ballastexistenzen“ zu vernichten. „Euthanasie“ nannte man das, was mit einem „guten Tod“, so die wörtliche Übersetzung, nichts zu tun hat. Die Verantwortlichen wollten die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“; nur zur Tarnung sprach man vom „Gnadentod“ für „nach menschlichem Ermessen unheilbar Kranke“.ⁱ Von 1939 bis 1945 wurden zehntausende psychisch kranke, geistig behinderte und sozial auffällige Menschen ermordet.ⁱⁱ

Unter den Ermordeten sind mindestens 5000 Kinder und Jugendliche, die in sog. „Kinderfachabteilungen“ von Krankenhäusern und Anstalten durch die Verabreichung von Medikamenten und systematische Unterernährung ermordet wurden.ⁱⁱⁱ

Edith Schulz aus Staßfurt ist eines dieser Opfer der NS-Vernichtungspolitik. Als erstes Kind der Eheleute Albert und Marie Schulz wird sie am 10. September 1938 in Staßfurt geboren. Bald zeigen sich Besonderheiten in ihrer Entwicklung. Schon früh stellen die Eltern ihre Tochter Ärzten vor; im Staßfurter Krankenhaus wird Ende Juni 1939, Edith ist ein Dreivierteljahr alt, ein Hydrocephalus (Wasserkopf) festgestellt; auf Betreiben des Gesundheitsamtes Calbe/Saale (damals Kreisstadt) wird Edith zunächst in Magdeburg (Mai 1940) untersucht und dann, als neurologischer Fall, in die Anhaltische Nervenlinik in Bernburg überwiesen, wo sie von Januar bis März 1941 untersucht und behandelt wird. Auf Betreiben des Fürsorgeamtes soll Edith – Ende März 1941, sie ist jetzt 2 ½ Jahre alt, „als unge bessert nach Hause entlassen“ – in eine andere Anstalt verlegt werden. Am 16. Juli 1941 wird Edith schließlich in der Landesanstalt Görden b. Brandenburg (Havel) mit der vorläufigen Diagnose „Cerebrale Kinderlähmung“ aufgenommen. Hier, in Brandenburg-Görden, wurde von dem Psychiater Hans Heinze im Sommer 1940 die erste „Fachabteilung“ zur „Behandlung“ von Kindern eingerichtet, die dem „Reichsausschuss zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ gemeldet worden waren (im Aufnahmebuch der Anstalt findet sich bei Ediths Namen ein entsprechender Vermerk). Dem Reichsausschuss galten als Indikation zur „Behandlung“ (= Tötung) von Kindern „Idiotie sowie Mongolismus“, Mikrocephalie, Hydrocephalus, „Mißbildungen jeder Art“ sowie „Lähmungen“.^{iv} Oberärztin der Kinderfachabteilung in Görden war Dr. Friederike Pusch, zu deren Aufgaben es auch gehörte, Ärzte anderer Kinderfachabteilungen in die Methoden der Tötung durch Luminaletableten und Spritzen einzuführen.^v Von 172 Kindern, bei denen sich in Gördener Aufnahmebüchern der Vermerk „RA“ (Reichsausschuss) findet, kamen 147 Kinder (85%) in der Anstalt ums Leben.^{vi}

Dr. Pusch behandelte auch die kleine Edith Schulz. In der Patientenakte Ediths steht zur „Vorgeschichte“: „Brot kann sie allein essen, sonst muß sie gefüttert werden. Mit Spielsachen kann sie sich beschäftigen. Ist ein ruhiges Kind. Meldet ihre Bedürfnisse an.“ Der Vater unterschreibt am Aufnahmetag eine Einverständniserklärung zur Röntgenaufnahme

des Schädels und zur Entnahme von Nervenflüssigkeit. Der körperliche Befund, von Dr. Pusch am 17. Juli 1941 erhoben, weist neben der motorischen Rückständigkeit des Mädchens („Geh- und Stehversuche gelingen nicht“) keine weiteren Krankheiten oder Beeinträchtigungen aus. Auch die veranlasste Röntgenaufnahme und die Untersuchung der Nervenflüssigkeit bleiben ohne Befund. Im Rahmen einer neurologischen Untersuchung am 15. August 1941, einen Monat nach der Aufnahme Ediths, stellt die Ärztin fest: „E. kennt ihre Eltern. Sie hat bei der Aufnahme anscheinend verstanden, daß sie von ihnen getrennt wurde. Auch anlässlich eines Besuches hat E. ihren Vater sofort wiedererkannt u. zeigte einen freudigen Gesichtsausdruck.“ Zugleich wird das Kind als „tiefstehend“ bezeichnet: „Nur wenn sich Erwachsene mit ihr beschäftigen, zeigt sie einen strahlenden Gesichtsausdruck.“ Fortschritte seien nicht zu beobachten. Am 18. August 1941 notiert Friederike Pusch in Ediths Akte: „Am 30. VII. ist Edith an einer akuten Gastroenteritis mit leichten Temperatursteigerungen erkrankt. Am 7.8. stellten sich, nachdem die Durchfälle nicht zurückgegangen waren, die Erscheinungen einer Bronchitis ein. Die Erkrankung hat heute zum Exitus letalis geführt.“ Einen Tag später seziert die Ärztin, die als Todesursache eine „doppelseitige Unterlappenpneumonie“ notiert, die „Leiche eines etwa 3-jährigen Kindes in gutem Ernährungszustand“. Die Sterbeurkunde nennt als „Todesursache: Zerebrale Kinderlähmung, Idiotie, Fieberhafte Bronchitis.“^{vii}

In der Patientenakte Ediths finden sich mit zwei sog. „Schlechtmeldungen“ besonders perfide Zeugnisse der Verschleierungstaktik der Kinderfachabteilung. Dem Vater wird mit Datum vom 8. August 1941 zunächst mitgeteilt, „dass Ihre Tochter Edith Schulz an einer fieberhaften Bronchitis erkrankt ist. Der Zustand gibt zu ernsthaften Bedenken Anlaß“; kaum eine Woche später, am 16. August, schreibt Dr. Pusch – Edith hatte zwischenzeitlich Besuch von ihrem Vater: „Zu meinem Bedauern muß ich Ihnen mitteilen, daß sich das Allgemeinbefinden bei Ihrer Tochter Edith Schulz seit ihrem letzten Besuch weiter verschlechtert hat. Es muß mit ihrem Ableben gerechnet werden.“ Zwei Tage später ist Edith tot.

Auf dem Stolperstein, den Gunter Demnig am 20. März um 11:30 Uhr vor dem Grundstück Bischofstraße 15^{viii} verlegen wird, steht: Hier wohnte Edith Inge Schulz, Jg. 1938, „eingewiesen“ 16.7.1941, Landesanstalt Görden „Kinderfachabteilung“, ermordet 18.8.1941.

Quellen

BEDDIES, Thomas: „Die Einbeziehung von Minderjährigen in die nationalsozialistischen Medizinverbrechen – dargestellt am Beispiel der brandenburgischen Landesanstalt Görden“. In: *Prax. Kinderpsychol. Kinderpsychiat.* 58 (2009), 518-529.

KLEE, Ernst: *„Euthanasie im NS-Staat: Die „Vernichtung lebensunwerten Lebens“*. Frankfurt am Main: S. Fischer, 1983.

LAUE, Ernst: *Steißfurt in alten Ansichten*. Bd. 1. Zaltbommel: Europäische Bibliothek, 2010 [Erstdruck 1998]. Stadt Steißfurt, Standesamt.

Stadtarchiv Brandenburg an der Havel.

Brandenburgisches Landeshauptarchiv: Patientenakte von Edith Schulz – Rep. 55C Landesanstalt Brandenburg-Görden Nr. 2284.

ⁱ Vgl. Klee 1983, 11 u. 100f.

ⁱⁱ Ute Hoffmann: Art. „Zum Hintergrund“ auf der Homepage des *Arbeitskreises zur Erforschung der nationalsozialistischen „Euthanasie“ und Zwangssterilisation* (http://www.ak-ns-euthanasie.de/zum_hintergrund/, 28.02.2015).

ⁱⁱⁱ „Insgesamt wurden im Rahmen der »Kinder-Euthanasie« in beinahe 40 Kinderfachabteilungen von Krankenhäusern und Anstalten im gesamten Reichsgebiet schätzungsweise mindestens 5000 Kinder und Jugendliche durch die Verabreichung von Medikamenten wie Luminal, Morphin u. a. sowie systematische Unterernährung ermordet.“ (www.gedenk-ort-t4.eu/vergangenheit/aktion-t4, 28.02.2015)

^{iv} Vgl. Klee 1983, 80f.; vgl. Beddies 2009, 520.

^v Vgl. Beddies 2009, 521; vgl. Klee 1983, 305f.

^{vi} Vgl. Beddies, 2009, 521.

^{vii} Vgl. Beddies 2009, 524: „Lothar Pelz [...] hat zahlreiche Krankengeschichten von Görden Kindern ausgewertet und unter anderem festgestellt, dass in den Patientenakten der Kriegszeit zumeist jegliche Hinweise auf therapeutische Interventionen fehlen. [...] Es fehlen in den Akten aber direkte Hinweise auf aktive Tötungen. Als Todesursachen sind vielmehr zumeist ‚Gastroenteritis‘, also Entzündungen im Magen und Darmtrakt, oder aber Entzündungen der Atemwege dokumentiert.“

^{viii} Das Grundstück ist heute unbebaut. Eine Luftaufnahme von 1935 findet sich in Laue 2010, 67.